

Eisenstadt, 8. August 2025

EINLADUNG ZUR FACHGRUPPENTAGUNG DER LANDESINNUNG DER BAUHILFSGEWERBE

am: Do., 11. September 2025

um: 16:30 Uhr

Ort: Restaurant & Hotel Da Buki, Hauptstraße 56, 7343 Neutal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung
(liegt im Büro der Landesinnung zur Einsichtnahme auf)
4. Rechnungsabschluss 2024 - nachträgliche Kenntnisnahme
5. Voranschlag 2026 - Beschluss
6. Erhöhung der Grundumlage 2026 - Beschluss
Jedes Mitglied kann seine Meinung zur Grundumlagenerhöhung bis spätestens 4. September 2025 der Fachgruppe mitteilen (entweder schriftlich per E-Mail brigitte.kalab@wkbgl.at oder per Post an die Landesinnung der Bauhilfsgewerbe).
7. Aktuelles aus der WK-Organisation

Stellen wir gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Branche! Die Fachgruppentagung ist eine gute Gelegenheit, um aktuelle Anliegen zu besprechen. Bitte um Anmeldung per Mail an brigitte.kalab@wkbgl.at bzw. T: 05/90907-3111 bis spätestens 4. September 2025!

Freundliche Grüße



Roman Toth
Landesinnungsmeister



Mag. Dr. Doris Granabetter, MA
Innungsgeschäftsführerin

Hinweise: Bitte beachten Sie zur Ausübung der Stimmrechte: Einzelunternehmer können sich nicht vertreten lassen. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger (z.B. Personengesellschaften) haben einen Gesellschafter, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Geschäftsführer oder Prokuristen mit einer firmenmäßig gezeichneten Vollmacht der Gesellschaft auszustatten.

Beschlussvorlage Grundumlage 2026

106	LI Bauhilfsgewerbe	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: 	€ 300,00 0,30% € 4.000,00 € 150,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		